

Franckesche Stiftungen zu Halle

Ausführliche Einleitung in die Heil. Schrift

Lange, Joachim

Halle, 1734

VD18 1081101X

Der neunte Satz. Die beyden übrigen Stücke des Hohenpriesterlichen Amts Christi, nemlich die Fürbitte und die Mittheilung des Segens, gehen, nach der Conformität mit dem Vorbild, gleichfalls theils ...

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-201356

Der neunte Satz.

Die beyden übrigen Stücke des Hohenpriesterlichen Amtes Christi, nemlich die Fürbitte und die Mittheilung des Segens, gehen, nach der Conformität mit dem Vorbild, gleichfalls theils auf die Versöhnung Christi, theils auf ihre Frucht.

Erläuterungen.

1. Wir haben oben gesehen, welcher gestalt die Fürbitte ein Stück des priesterlichen Amtes gewesen sey, und daß sie die Kraft zur Versöhnung gehabt, und zwar also, daß sie sich auf das Versöhnungsopfer gegründet habe: da sie denn die durch dasselbe an sich schon erhaltene Versöhnung noch mehr zu Stande gebracht, auch davon noch mehrere Versicherung gegeben hat. Da nun unser Heiland der rechte Hohepriester ist im Gegenbilde, so haben wir so viel weniger daran zu zweifeln, daß zu seinem Hohenpriesterlichen Amte auch die Fürbitte gehöre, und diese mit seinem Versöhnungs-Tode auch die Kraft der Versöhnung habe und zwar also, daß dadurch die Kraft des Versöhnungs-Todes in dem göttlichen Gerichte zur rechten Zueignung kömmt, so viel ausdrücklicher ihm die Fürbitte, zur Ertheilung des erworbenen Segens, zugeschrieben wird. Man sehe Jes. 53, 12. Röm. 8, 34. Wer will verdammen? Christus ist hie, der gestor-

Bbb 3

ben

ber ist, ja vielmehr, der auch auferwecket ist, welcher ist zur Rechten Gottes und vertritt uns.

Hebr. 7, 05. Christus hat ein unvergängliches Priesterthum: daher er auch selig machen kan immerdar, die durch ihn zu GOTT kommen, und lebet immerdar und bittet für sie.

Hebr. 9, 24. Christus ist eingegangen in den Himmel selbst, nun zu erscheinen vor dem Angesicht Gottes für uns.

Und gleichwie Christus sonderlich von dieser Fürbitte den Namen führet *παράκλητος*, eines Fürsprechers, 1 Joh. 2, 1. siehe auch Hebr. 12, 24. so hat er sich, nach seinem Mittler-Amte, auch schon in dem Stande der Erniedrigung in der Fürbitte sehr fleißig und ernstlich erfinden lassen, sonderlich am Gel-Berge: davon man sehe Matth. 14, 23. c. 26, 36. u. f. c. 27, 46. Marc. 1, 35. c. 6, 46. Luc. 6, 12. c. 9, 18. c. 23, 34. Joh. 17. Hebr. 5, 7.

2. Gleichwie nun die Fürbitte den Zweck hat, daß der durch den Versöhnungs-Tod erworbene Segen über die Menschen reichlich möge ertheilet werden; also ist denn auch die wirkliche Ertheilung des Segens, eine Frucht des zur Versöhnung geführten Mittler-Amtes, und darinn der Hohenpriesterlichen Fürbitte. Es bestehet die Segnung in der Mittheilung aller erworbenen Heils-Güter, und führet diejenigen, welche sich des dem Fluche entgegen gesetzten Segens theil-

theil
Zeil.
25.2
des
chet
Dun
den
ders
sum
segn
sein
gen
Ma
men
in
lich
1, 3
gen
3, 8
Auf
sein
das

der
Er
B
S
de